Von:
Gesendet: Montag, 23. März 2020 11:38
An:
Betreff: Bürgerantrag
Anlagen: 192.18-vorlage.doc; SDevelop-2220032309160.pdf

STADT SANKT AUGUSTIN
Ratsservice
26. MRZ. 2020
Amt BRB
Abfertigung für Amt

An den Rat der
Stadt Sankt Augustin
über, den Bürgermeister der
Stadt Sankt Augustin o.V.i.A

Bügerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir unseren Bürgerantrag, mit der Bitte um Weiterleitung auch an die Ratsfraktionen und der Bitte um Berücksichtigung durch das zuständige Gremium bei nächster Gelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorlage

TOP

Bürgerantrag
., auf Aufstellung
einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr.1-3 BauGB für den Bereich „Marienstr." in Menden

Sachdarstellung:

Durch § 34 Abs.4 BauGB wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, durch eine Abrundung des Innenbereichs auch unter Einbeziehung von bislang unbebauten Randgrundstücken, die Bebauung von Ortslagen geordnet weiter zu entwickeln.

Die Eigentümer des in der Gemarkung Obermenden Flur 1, Nr. 1233 gelegenen und bislang unbebauten Grundstücks, die eigentlich schon deshalb von einer Bebaubarkeit einer Teilfläche dieses an der Marienstr. gelegenen Grundstücks ausgehen, weil sie die diese Teilfläche noch aussparende Abrundungssatzung aus dem Jahre 1996 spätestens nach Inkrafttreten des aktuell geltenden und diese Teilfläche als Fläche für die Wohnbebauung bereits einbeziehenden Flächennutzungsplanes für jedenfalls insoweit obsolet halten, haben angeregt die rechtlichen Zweifel dadurch zu beseitigen, dass in diesem Bereich die Abrundung entsprechend den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen wird.

Hierdurch wird nur planungsrechtliche Klarheit geschaffen ohne die Interessen von irgendwem oder irgendwas zu beeinträchtigen – auch die zur Zeit ruhenden Bemühungen um die Aufstellung eines Bebauungsplanes werden nicht tangiert weil Grundlage auch dieser Planabsichten die Erweiterung der bebaubaren Flächen entsprechend dem geltenden Flächen–nutzungsplan in diesem Bereich ist. Zum Abschluss eines Erschließungsvertrages (Verlängerung des Straßenkanals um eine Haltung) zu üblichen Bedingungen (Vorfinanzierung durch uns) sind wir bereit.

Die neu in die Abrundung einzubeziehende Fläche ist auf der anliegenden Flurkarte ersichtlich (mit A-B-C-D gekennzeichnet).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Aufstellung und der Vorbereitung des Erlasses einer Satzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 1-3 BauGB beauftragt, durch welche die aus der beiliegenden Karte ersichtlichen Teile der Parzellen Gemarkung Obermenden Flur 1, Flurstücke 1232, 1233, 1334, 1335, 1337 und 1338 in den Innenbereich der angrenzenden Ortslage einbezogen wird.

Anlage

Flurkarte mit farbig markierter Erweiterungsfläche

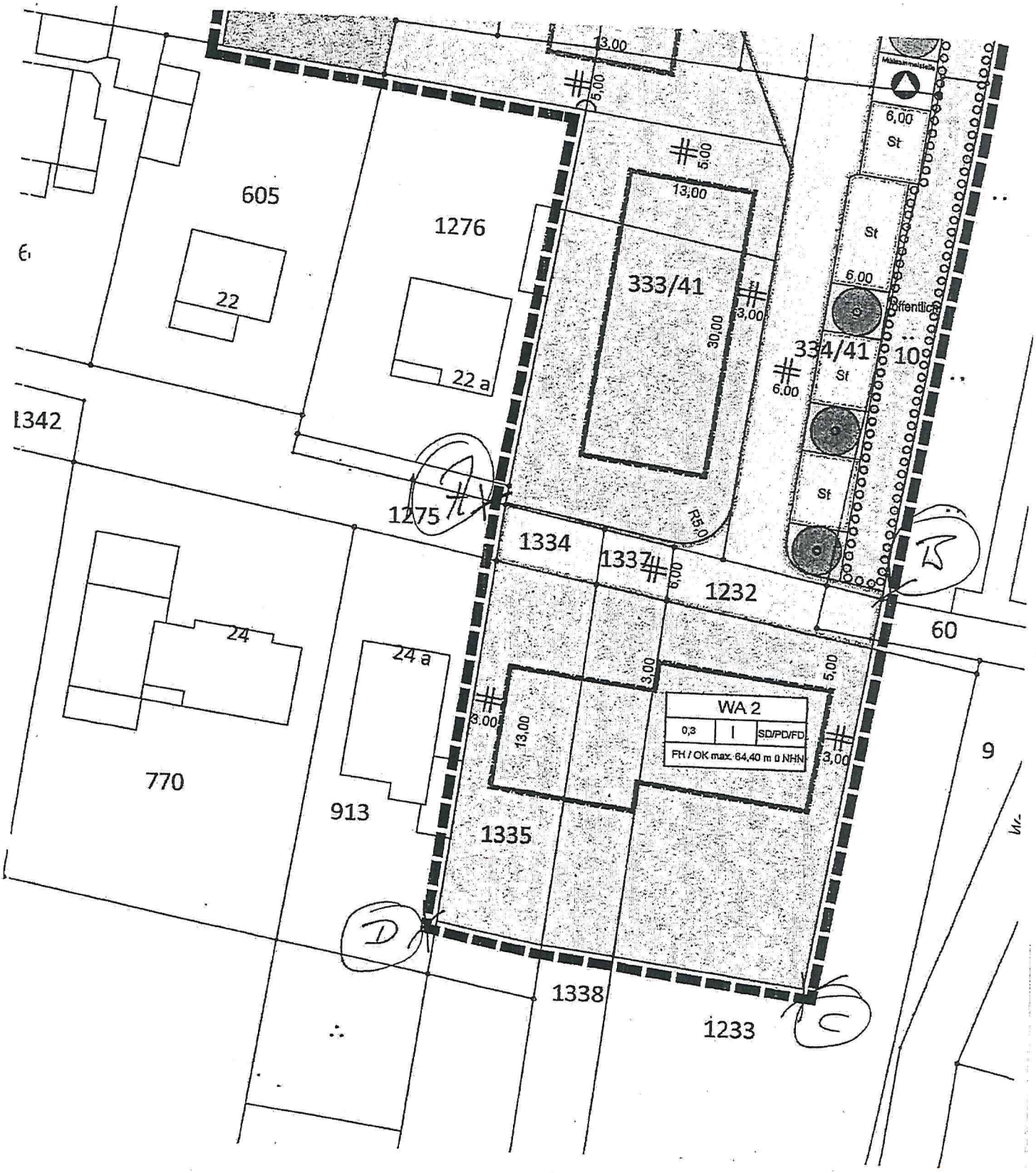
605
22
1276
22 a
333/41
13,00
30,00
3,00
5,00
6,00
334/41
St
Öffentlich
10
1342
1275
1334
1337
1232
60
24
24 a
770
913
1335
WA 2
0,3
I
SD/PD/FD
FH / OK max. 64,40 m ü NHN
13,00
3,00
5,00
9
1338
1233
A
B
C
D